

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen für die Ortsgemeinden Thaleischweiler-Fröschen, Petersberg, Höhröschen, Maßweiler, Rieschweiler-Mühlbach und Höheischweiler, der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben für die Ortsgemeinde Höheinöd, der Verbandsgemeinde Wallhalben für die Ortsgemeinde Herschberg sowie die Verbandsgemeinde Rodalben für die Ortsgemeinden Rodalben und Donsieders

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Thalfröschen (Waldflurbereinigung)
Aktenzeichen: 21118-HA2.4.

67655 Kaiserslautern, 27.07.2009
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Thalfröschen (Waldflurbereinigung)

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 27.03.2009 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der **Vereinfachten Flurbereinigung Thalfröschen (Waldflurbereinigung)** als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Thalfröschen (Waldflurbereinigung) zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

**am Donnerstag, dem 27. August 2009 um 19.00 Uhr
bei der Verbandsgemeindeverwaltung,
Hauptstraße 52 in 66987 Thaleischweiler-Fröschen**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

Willi Junk